

**Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung
 im Rahmen der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz**

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung nach der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer:
Name, Vorname, Titel:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Folgende Nachweise sind beigefügt:
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde <i>(sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)</i> ;
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 3-jährige psychotherapeutische Berufstätigkeit nach Abschluss der psychotherapeutischen Ausbildung;
<input type="checkbox"/> tabellarischer Lebenslauf aus dem hervorgehen muss, in welchem Umfang die/der Antragsteller*in neben der Tätigkeit als Supervisor*in noch psychotherapeutisch tätig ist;
<input type="checkbox"/> Selbsterklärung hinsichtlich der persönlichen Eignung (s. Anlage 1);

Bitte beachten Sie: Nur Kammermitglieder der LPK RLP können diesen Antrag zur Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung stellen. Die Voraussetzungen sind in der Richtlinie des Vorstandes zur Akkreditierung von Supervisor*innen sowie Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung gemäß § 6 Abs. 8 Satz 3 der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz gelistet.

Abschluss-Erklärung:	
<p>Die Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung gemäß Ziffer 2 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für den Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 360,00 EUR. Die Gebühr für diesen Antrag entsteht mit Antragsstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens verschickt.</p> <p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich werde Änderungen der hier gemachten Angaben unverzüglich an die Kammer melden.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragssteller*in:

Anlage 1: Selbsterklärung zur persönlichen Eignung

Titel/Vorname/ Name:

geb. am:

Mitgliedsnummer:

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Ihnen die verantwortungsvolle Ausübung der Arbeit als Selbsterfahrungsleiter*in erschweren und/oder diese beeinträchtigen?

Nein

Ja, folgende (mit Zeitangabe):

Welche Folgen im Hinblick auf die Beeinträchtigung und Belastbarkeit sind noch vorhanden?

Abschluss-Erklärung:	
Ich bestätige die Richtigkeit der getätigten Angaben. Ich bestätige darüber hinaus, dass keine berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umstände vorliegen, die der Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass sollten sich die Angaben als falsch herausstellen, die Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann.	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in: